

Hausordnung

Die Bewohner sollen sich bei uns wohlfühlen. Damit dies gelingt, ist ein rücksichtsvoller Umgang miteinander wichtig. Um die individuellen Bedürfnisse des einzelnen Bewohners sowie die Interessen der Gemeinschaft zu schützen, sind Regeln des Zusammenlebens erforderlich.

Abwesenheit

Jeder Bewohner meldet sich bitte sowohl beim Verlassen der Einrichtung als auch bei seiner Rückkehr bei dem diensthabenden Mitarbeiter.

Ruhezeiten

Fernseh- und Rundfunkgeräte sind generell auf Zimmerlautstärke einzustellen. In den Zeiten von 12.30 Uhr bis 14.00 Uhr und von 22.00 Uhr bis 07.00 Uhr sollten Sie sich leise und ruhig verhalten.

Besuchszeiten

Festgelegte Besuchszeiten gibt es in der Einrichtung nicht. Tagsüber können Sie jederzeit Besucher empfangen, sofern keine Förderung stattfindet. Der Besuch ist immer bei dem Mitarbeiter anzumelden.

Vorschriften der Hygiene

Verderbliche Lebensmittel sind unbedingt im Kühlschrank aufzubewahren. Infektionserkrankungen müssen sofort bei der Standortleitung gemeldet werden, damit entsprechende Maßnahmen ergriffen werden können.

Brandschutz

Das Rauchen in den Bewohnerzimmern ist untersagt! Zum Rauchen sind die dafür vorgesehenen Raucherbereiche zu nutzen!

Haus- und Hofeingänge, Treppen und Flure sind als Fluchtwege freizuhalten.

Haustiere

Haustiere können nur nach vorheriger Absprache mit der Leitung mitgebracht werden.

Waffen

Waffen jeglicher Art sind generell in der Einrichtung verboten.

Alkohol

Der Konsum von Alkohol in der Einrichtung wird im Einzelfall und in Absprache mit dem Mitarbeiter und Betreuer geregelt.

Elektrische Geräte

Der Dauerbetrieb eigener elektrischer Geräte in der Einrichtung wird auf eine Stückzahl von 5 pro Bewohner begrenzt.

Ein Elektrocheck erfolgt alle 2 Jahre für alle beweglichen und alle 4 Jahre für feste Geräte.

Sind diese Geräte das Eigentum des Bewohners, hat er für die Überprüfung ab dem 6. Gerät die Kosten zu tragen.

Fremdmontageleistungen an Elektroanlagen bedürfen der Zustimmung der Leitung. Die Kosten für diese Montageleistungen werden durch die Bewohner getragen.

In den Wohnräumen dürfen elektrische Geräte, die zur Nahrungsmittelzubereitung genutzt werden, nicht betrieben werden.

(z. B. Kochplatten, Wasserkocher, Kaffeemaschinen, Toaster, Mixer, Küchenmaschinen u. ä.)

Alle Elektrogeräte, welche mit in die Einrichtung gebracht werden bei Neueinzug müssen in einem einwandfreien Zustand sein und möglichst geprüft.

Eigentumssicherung

Sparbücher und Wertsachen werden durch die Einrichtung nicht verwaltet.
Die Vermögensverwaltung muss entweder durch den Bewohner selbst oder dessen Angehörigen/Betreuer erfolgen.

Die Einrichtung übernimmt keine Haftung für persönliches Eigentum der Bewohner.
Für mutwillig verursachte Schäden am Eigentum der Einrichtung und anderen Bewohnern haftet die jeweilige Person.

Bewohnerbeirat

Zur Sicherung der Interessen der Bewohner gibt es einen Bewohnerbeirat. Er wirkt im Auftrage und im Interesse aller Bewohner bei der Gestaltung des Zusammenlebens mit.

Zimmer

Sie können in die Einrichtung eigene Möbel mitbringen, ihr Zimmer also nach Ihrem eigenen Geschmack einrichten, soweit es der Platz erlaubt.

Schlüssel

Beim Einzug erhält der Bewohner einen Zimmerschlüssel. Der Schlüssel darf nicht an andere Personen weitergegeben oder vervielfältigt werden und muss nach dem Auszug wieder zurückgegeben werden.

Ihr Zimmer ist Ihr privater Bereich, in den möglichst niemand, außer zur Reinigung, zu Reparaturen ohne Erlaubnis eindringen darf. Die Einrichtung behält sich vor, im Notfall und wenn Sie plötzlich Hilfe benötigen, Ihr Zimmer zu betreten. Ebenso gilt dies, wenn die Mitarbeiter feststellen oder vermuten, dass der Zustand den hygienischen Bestimmungen nicht entspricht.

Sollten Sie den Schlüssel verlieren, melden Sie das bitte sofort den Mitarbeitern oder der Standortleitung. Verlorene Schlüssel müssen auf eigene Kosten ersetzt werden. Sofern Sie ein von der Einrichtung zur Verfügung gestelltes Schließfach nutzen, gelten diese Regelungen gleichermaßen.

Hausrecht

Wenn sich einer nicht an die Hausordnung hält, kann er z.B. ein Hausverbot bekommen.

Stand: 22.07.2020

Unterschrift Bewohner

Unterschrift geBe